

**15. Sitzung des Programmausschusses Chefredaktion in der XIV. Amtsperiode am
26. Februar 2016 in Berlin**

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

**TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des
Programmausschusses Chefredaktion in der XIV. Amtsperiode des
Fernsehrates am 20. November 2015 in Mainz**

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift über die 15. Sitzung des Programmausschusses Chefredaktion in der XIV. Amtsperiode am 20. November 2015 in Berlin in der ausgegebenen Fassung.

TOP 3 Berichterstattung über die Ereignisse in der Kölner Silvesternacht

Der Programmausschuss Chefredaktion empfiehlt dem Fernsehrat wie folgt zu beschließen:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 4/16 „Berichterstattung über die Ereignisse in der Kölner Silvesternacht“ zur Kenntnis.

TOP 4 Politiker in TV-Runden vor und nach Wahlen

Der Programmausschuss Chefredaktion nimmt den mündlichen Bericht „Politiker in TV-Runden vor und nach Wahlen“ zur Kenntnis.



TOP 5 Stand und Entwicklung von ZDFinfo

Der Programmausschuss Chefredaktion empfiehlt dem Fernsehrat wie folgt zu beschließen:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 2/16 „Stand und Entwicklung von ZDFinfo“ zur Kenntnis.

TOP 6 „ZDFzeit“ – Dokumentationen in der Primetime

Der Programmausschuss Chefredaktion nimmt die Vorführung sowie die Vorlage „„ZDFzeit“ – Dokumentationen in der Primetime“ zur Kenntnis.

TOP 7 Das Junge Angebot von ARD und ZDF

Der Programmausschuss Chefredaktion nimmt die Präsentation „Das Junge Angebot von ARD und ZDF“ zur Kenntnis.

TOP 8 Erfahrungen mit der Anwendung der Verfahrensgrundsätze zum Beschwerdeverfahren (Evaluierung)

Der Programmausschuss Chefredaktion empfiehlt dem Fernsehrat wie folgt zu beschließen:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 6-1/14/15 „Erfahrungen mit der Anwendung der Verfahrensgrundsätze zum Beschwerdeverfahren (Evaluierung)“ zur Kenntnis.



Der Programmausschuss Chefredaktion empfiehlt dem Fernsehrat im Einzelnen den in der Vorlage enthaltenen Vorschlägen (1-3) zur Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens in der Praxis zu folgen:

Der Sachverhalt der einzelnen Beschwerden soll zukünftig durch einen der beiden Berichtersteller dargestellt werden, bei Abwesenheit durch die/den jeweilige(n) Ausschussvorsitzende(n).

Nach der Beratung im Ausschuss erarbeiten die Berichtersteller künftig in Absprache mit dem/der Vorsitzenden des Ausschusses und mit Unterstützung der Geschäftsstelle einen kurzen Begründungstext, der den Inhalt der Beratung zur Begründung wiedergibt. Dieser wird im Plenum von den Berichterstellern vorgetragen. Der Beschwerdeführer erhält nach der Beratung im Plenum den Beschluss zusammen mit dem Begründungstext. Auch sollen die anzulegenden Maßstäbe im Beschwerdeverfahren kurz erläutert werden, um das Verständnis für eine Zurückweisung beim Beschwerdeführer zu erhöhen.

Alle Absender von Eingaben erhalten eine automatisierte Eingangsbestätigung als Zwischenbescheid ohne Angaben über die weitere Bearbeitung.

Der Empfehlung zur Einrichtung eines Beschwerdeausschusses an den neu konstituierten Fernsehrat der XV. Amtsperiode schließt sich der **Programmausschuss Chefredaktion** nicht an.



TOP 9 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

- a) Programmbeschwerde vom 28. Oktober 2015 zur „heute-journal“-Sendung vom 16. Oktober 2015

Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 28. Oktober 2015 zur „heute-journal“-Sendung vom 16. Oktober 2015 als unbegründet zurück.

TOP 9 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

- b) Programmbeschwerde vom 04. Oktober 2015 zur „ZDF-Morgenmagazin“-Sendung vom 02. Oktober 2015

Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 04. Oktober 2015 zur „ZDF-Morgenmagazin“-Sendung vom 02. Oktober 2015 als unbegründet zurück.



TOP 9 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

- c) Programmbeschwerde vom 17. Dezember 2015 zur Sendung „Machtmensch Putin“ vom 15. Dezember 2015

Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 17. Dezember 2015 zur Sendung „Machtmensch Putin“ vom 15. Dezember 2015 als unbegründet zurück.

TOP 9 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

- d) Programmbeschwerde vom 02. Januar 2016 zur „heute“-Sendung vom 01. Januar 2016

Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 02. Januar 2016 zur „heute“-Sendung vom 01. Januar 2016 als unbegründet zurück.



TOP 9 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

- e) Programmbeschwerde vom 08. Januar 2016 zur „heute“-Sendung vom 04. Januar 2016

Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 08. Januar 2016 zur „heute“-Sendung vom 04. Januar 2016 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat schließt sich der Bewertung des Intendanten an, dass es sich um ein Versäumnis handelt, in der „heute“-Sendung um 19:00 Uhr die Übergriffe in Köln nicht zumindest nachrichtlich erwähnt zu haben.

TOP 9 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

- f) Programmbeschwerde vom 11. Januar 2016 zur „heute-journal“-Sendung vom 09. Januar 2016

Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 11. Januar 2016 zur „heute-journal“-Sendung vom 09. Januar 2016 als unbegründet zurück.



TOP 10 Benennung von Berichterstattern für Programmbeschwerden

Als Berichterstatter für die in der nächsten Sitzung zu beratenden Programmbeschwerden werden benannt:

Frau Dr. Angelika Niebler

und

Herrn Martin Stadelmaier

TOP 11 Verschiedenes

Der Programmausschuss Chefredaktion bestätigt als nächsten Sitzungstermin:

Freitag, den 17. Juni 2016, 10:00 Uhr in Mainz